



**An alle Mitglieder  
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen**

## **R u n d s c h r e i b e n N r . 1 1 / 2 0**

### **Ergänzung zur Rahmenvereinbarung mit der AOK und SVLFG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der aktuellen Situation sind insbesondere im Rahmen von Krankenfahrten besondere Hygieneanforderungen zu leisten. Diese werden vom Taxi- und Mietwagengewerbe verantwortungsvoll umgesetzt.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, ist es gelungen gemeinsam mit der AOK Baden-Württemberg und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau die beigefügte Ergänzungsvereinbarung – Hygienezuschlag – zu beschließen.

Wie Sie der Vereinbarung entnehmen können, ist deren Laufzeit auf 2 Monate (01.06.2020 – 31.07.2020) begrenzt. In diesem Zeitraum wird den Leistungserbringern für jede Krankenfahrt, in der die Gebührenposition „Grundpreis“ abgerechnet werden kann, ein Zuschlag in Höhe von 3,00 € vergütet.

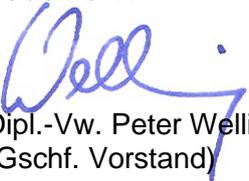
Ausgenommen hiervon sind Krankenfahrten mit Taxen innerhalb eines Pflichtfahrbereichs, in dem die Rechtsverordnung für den Taxiverkehr keine Sondervereinbarung ermöglicht und/oder keine Genehmigung der Rahmenvereinbarung als Sondervereinbarung durch die zuständige Genehmigungsbehörde vorliegt.

Beigefügt erhalten Sie die Ergänzung zur Rahmenvereinbarung, die wir gestern den Landratsämtern bzw. den Stadtkreisen zugeleitet haben. Diese stehen Ihnen auch im Servicebereich unserer Homepage zum Download zur Verfügung.

Da wir nicht voraussagen können, ob und wenn ja wie schnell uns die Genehmigungen der unteren Verkehrsbehörden vorliegen, in denen eine solche eingeholt werden muss, wurde die Vereinbarung unter einem sog. Genehmigungsvorbehalt geschlossen. Das bedeutet, dass Sie auch schon vor der behördlichen Entscheidung den Zuschlag berechnen können. Für den Fall, dass eine notwendige Genehmigung versagt wird, kommt es zur Rückerstattung oder Verrechnung des Zuschlages.

Sollte der Inhalt dieses Rundschreibens zu Rückfragen Veranlassung geben, stehen wir Ihnen mit näheren Erläuterungen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

**Verband des Verkehrsgewerbes  
Baden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling  
(Gschf. Vorstand)



RA Tobias Lang  
(Geschäftsführer)

**Anlage**